Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **26. April 2017**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 15. März 2017
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs-GmbH – Jahresabschluss zum 30.09.2016
5. Bericht der Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses
6. Jahresrechnung 2016 Stadtgemeinde Oberndorf
7. Jahresrechnung 2016 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
8. Stellenplan 2017 – Erweiterung
9. Haushaltsbeschluss 2017 – Ergänzung der Beilage für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen
10. Schulorganisations-Ausführungsgesetz (SchUOG) 1995 – abweichende Regelung für Pflichtschulen (SPF-Bedarf)
11. Fahrbahnsanierung Schöffleutgasse und Parkplatz – Beauftragung Erd- u. Baumeisterarbeiten
12. Straßenverlegung Untersbergstraße
13. Bebauungsplan „Ziegelhaiden West – Südlich der Arnsdorfer Straße“
14. Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten II – Beauftragung von ausführenden Gewerken
15. Neubau BORG Oberndorf – Beauftragung von ausführenden Gewerken
16. Bebauungsplan „Zwieselstraße“
17. Ehrungen
18. Aufträge, Anschaffungen
19. Subventionen
20. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Peter Illinger
GV Arno Wenzl – erscheint um 19.50 Uhr
GV Anna Schick
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür

GV Josef Hagmüller
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:
GV Markus Doppler

Weiters anwesend:
Mag. Hubert Garnitschnig erscheint kurz zu TOP 4.
Ing. Hannes Bruckmoser zu TOP 14.
Dipl.-Ing. Clemens Gaberscik, SABAG, zu TOP 15.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung der Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 15. März 2017

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 15. März 2107 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Besichtigung Auenwerkstatt

Es liegt ein Angebot der Naturschutzabteilung des Landes zur Geländebesichtigung der Auenwerkstatt vor. Eingeladen ist auch die Gemeindevertretung. Ein konkreter Termin ist noch nicht bekannt. Wer hätte an einer derartigen Besichtigung Interesse?

Es melden sich 7 Interessenten. Ein Termin wird vereinbart und bekanntgegeben.

3.2. Beratungsgespräch SFR-Kredit

Für 13. Juli 2017, 17.00 Uhr, wurde mit Herrn Feichtinger ein Beratungsgespräch zum Thema „Schweizer Franken-Kredit“ vereinbart. Die Besprechung findet im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Es wird um entsprechende Vormerkung gebeten. Eine nochmalige schriftliche Einladung erfolgt zeitgerecht.

3.3. Stadtkapelle

Das Jugendorchester der Stadtkapelle Oberndorf siegte kürzlich mit großem Abstand beim Landesjugendorchesterwettbewerb in Leogang und wird als Landessieger das Bundesland Salzburg beim Österreichischen Jugendblasorchester-Wettbewerb Ende Oktober 2017 in Linz vertreten. Das ist eine großartige Leistung, zu der herzlich gratuliert wird.

4. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs-GmbH – Jahresabschluss zum 30.09.2016

Da Mag. Hubert Garnitschnig, der den Jahreabschluss vorstellen sollte, zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes aus verkehrstechnischen Gründen noch nicht anwesend ist, erläutert der Bürgermeister kurz den nachfolgenden Amtsbericht. Der Jahreabschluss wurde in der Gesellschafterausschuss-Sitzung vom 20. April 2017 behandelt.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Seite 6

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH
Jahresabschluss zum 30.09.2016

Unternehmensrechtliche Bilanz

	2016	2015	Veränd.
Anlagevermögen	1.467	1.527	-60
Umlaufvermögen	13	1	12
Summe Aktiva	1.480	1.528	-48
Eigenkapital	193	145	48
Investitionszuschüsse	747	778	-31
Rückstellungen	7	11	-4
Verbindlichkeiten	533	594	-61
Summe Passiva	1.480	1.528	-48

Quelle: 24.01.2017, RIL

Beträge in TEUR

HYPO SALZBURG Leasing

Seite 7

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH
Jahresabschluss zum 30.09.2016

Unternehmensrechtliche GuV

	2016	2015	Veränd.
Umsatzerlöse	117	121	-4
Aufw. für bezogene Leistungen	-19	-23	4
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-4	-6	2
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	30	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	64	62	2
Steuern vom Einkommen	-16	-15	-1
Jahresüberschuss	48	47	1

Quelle: 24.01.2017, RIL

Beträge in TEUR

HYPO SALZBURG Leasing

Bürgermeister Schröder hält fest: Der Jahresabschluss zum 30.09.2016 ist vorgelegen. Es hat vergangene Woche eine diesbezügliche Vorstellung gegeben. Das Ergebnis ist positiv. Die Unterlagen sind zur Information im Fraktionsordner aufgelegen. Da es keine Fragen gibt, verliest der Bürgermeister nachstehenden Beschlusstext und lässt darüber abstimmen.

Zwischenzeitlich ist auch Mag. Garnitschnig erschienen, an den keine Fragen gestellt werden. Er verweist auf das heurige 10-Jahr-Jubiläum des Steges und hält fest, dass der Steg sehr gerne angenommen wird und ein Herzeigeprojekt ist, was Bürgermeister Schröder bestätigt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2016 wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2016, der mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 175.396,39 schließt, wird genehmigt.**
2. **Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung wird beschlossen, diesen ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 175.396,39 auf neue Rechnung vorzutragen.**
3. **Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr von 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 die Entlastung erteilt.**
4. **Die KPMG Austria GmbH Linz wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 bestellt.**
5. **Die Gesellschafter erklären sich ausdrücklich mit der Abstimmung über die oben genannten Punkte auf schriftlichem Wege einverstanden.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Bericht der Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses

GV Petzlberger, Obfrau des Überprüfungsausschusses, berichtet, dass der Ausschuss die Kassastände der Stadtgemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG auf ihre Übereinstimmung kontrolliert hat. Die Entwicklung der Abfallgebühr wurde besonders ins Auge gefasst. Es wurden alle Zahlen erklärt und die offenen Fragen durch die Buchhaltung beantwortet.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt daher nach eingehender Prüfung und Klärung aller Fragen einstimmig der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2016 von Stadtgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos und Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Jahresrechnung 2016 Stadtgemeinde Oberndorf

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt zusammen mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2016.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass die Ertragsanteile stark zurück gehen. Auch die Landesumlage schlägt stark heraus. Die Aufgaben der Stadtgemeinde Oberndorf sind sehr vielfältig. 2016 war das Stille-Nacht-Museum eine große Aufgabe. Auch die alte Schule in der Watzmannstraße wurde abgebrochen. 50 % der Kosten hat der Bund getragen und auch die Einzugsgemeinden konnten ins Boot geholt werden. Für das neue Stadtamt haben wir die Vorfinanzierungen vorgenommen. Im Bereich Straßenerhaltung wurde der Wallner-Weg saniert etc..

Der Bürgermeister präsentiert anhand nachstehender Zusammenstellung die Jahresrechnung 2016.

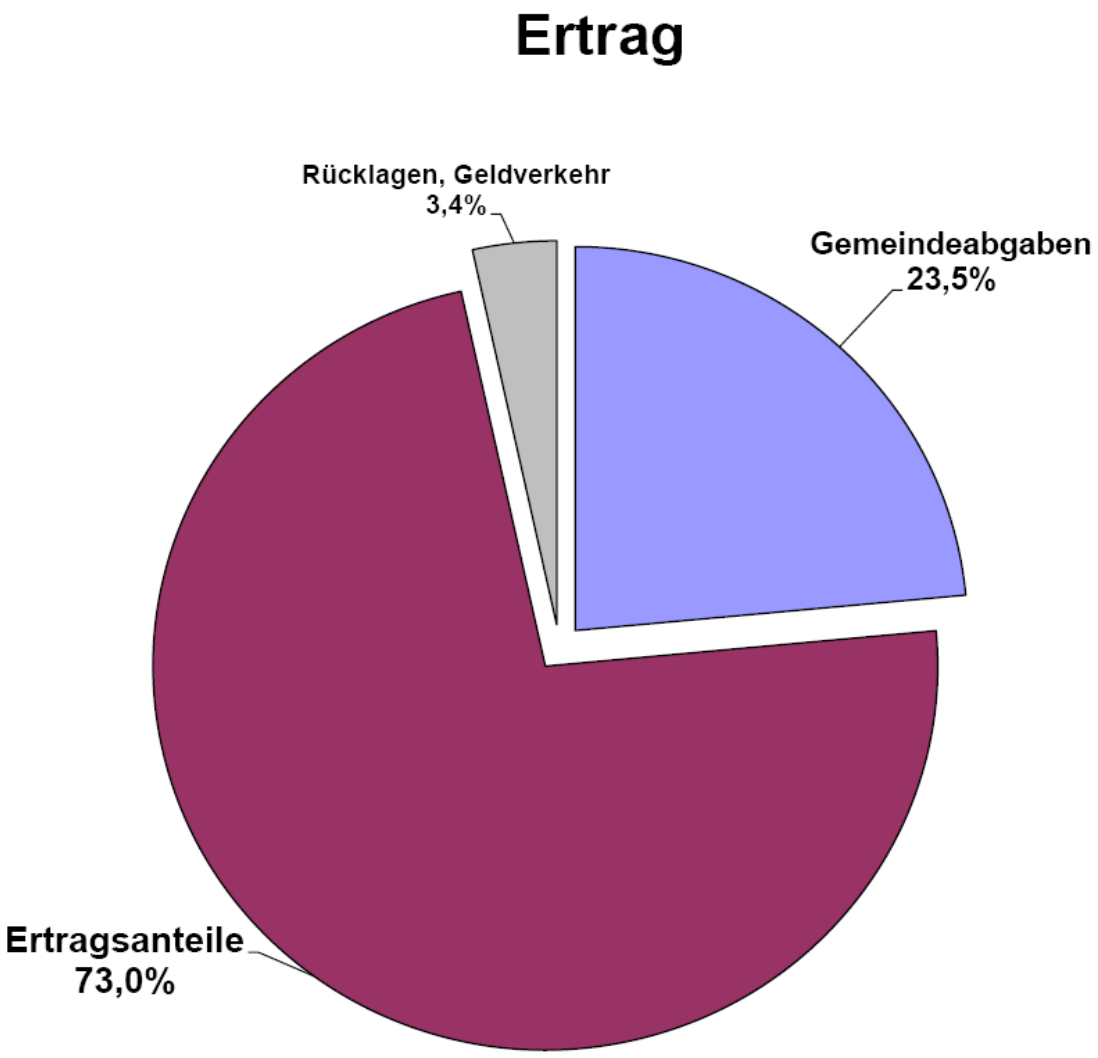

Aufwand

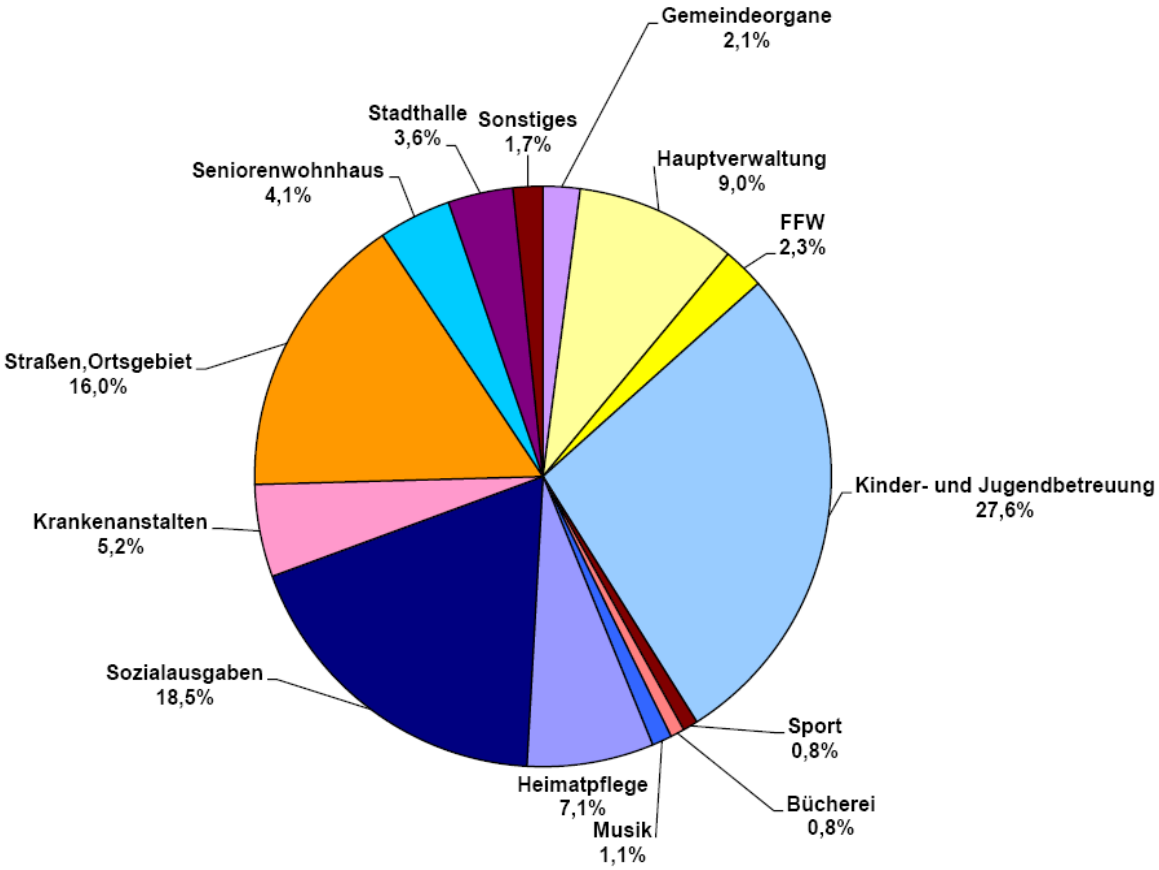

Entwicklung Ertragsanteile und Strukturhilfe 2012-2016

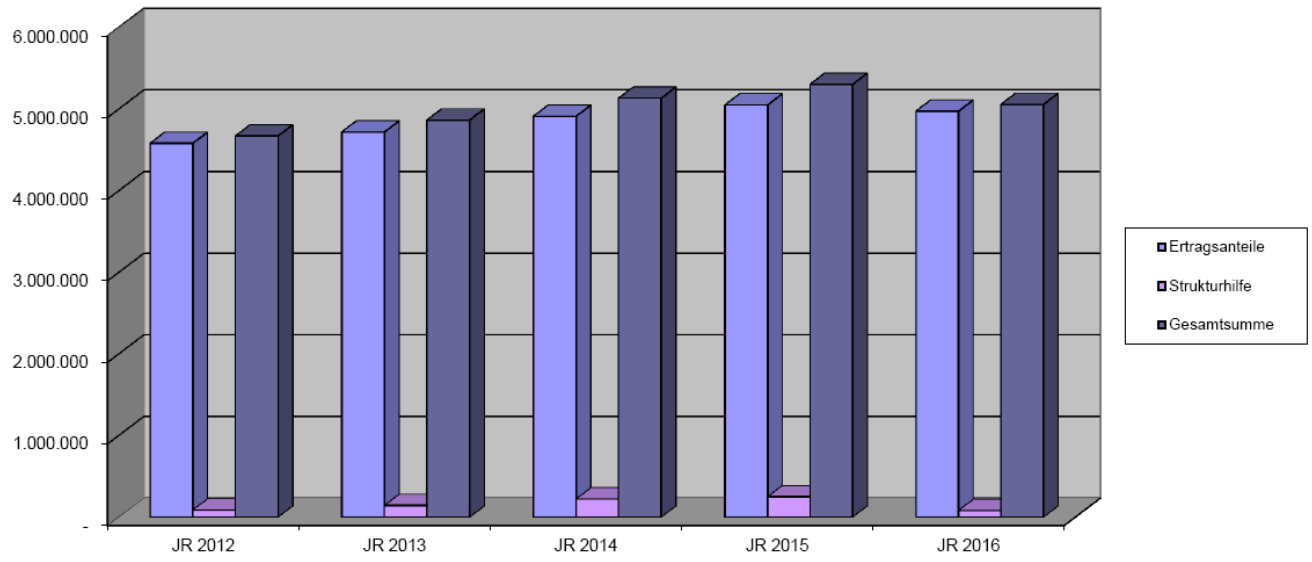

gv260417

Entwicklung lfd. Transferzahlungen an das Land 2013-2016

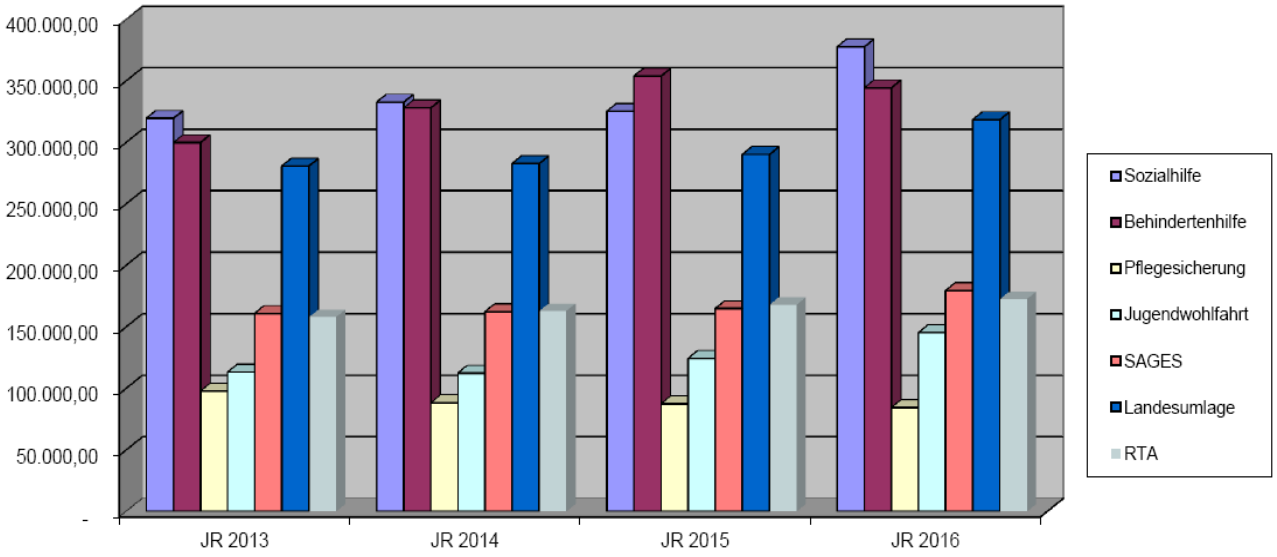

Entwicklung Ertragsanteile zu lfd. Transferzahlungen an das Land 2012-2016

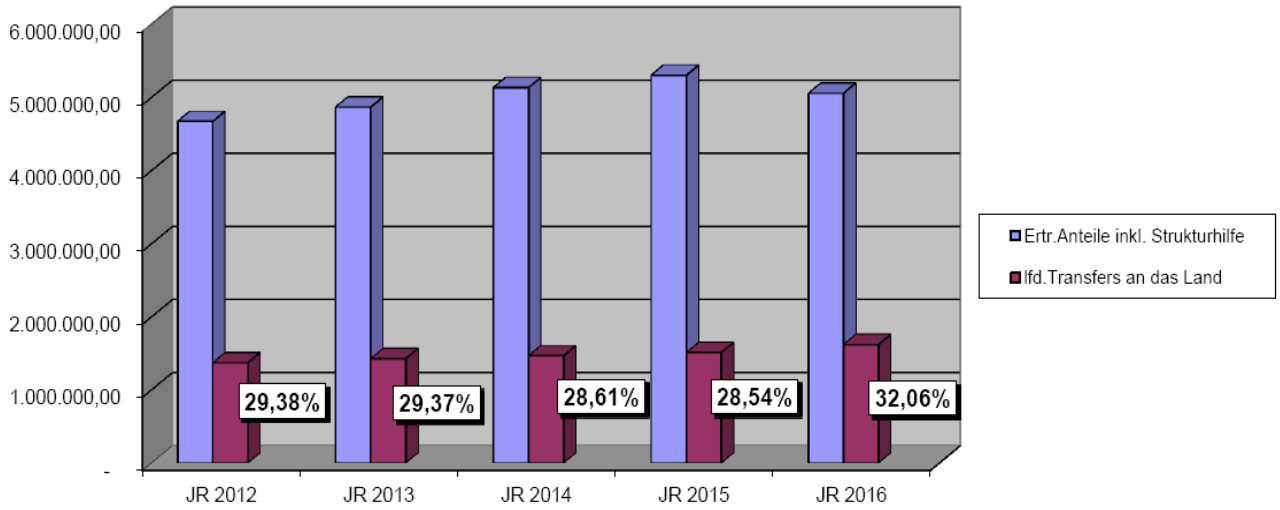

gv260417

Entwicklung Kommunalsteuer, Wasserzins und Kanalgebühr 2012-2016

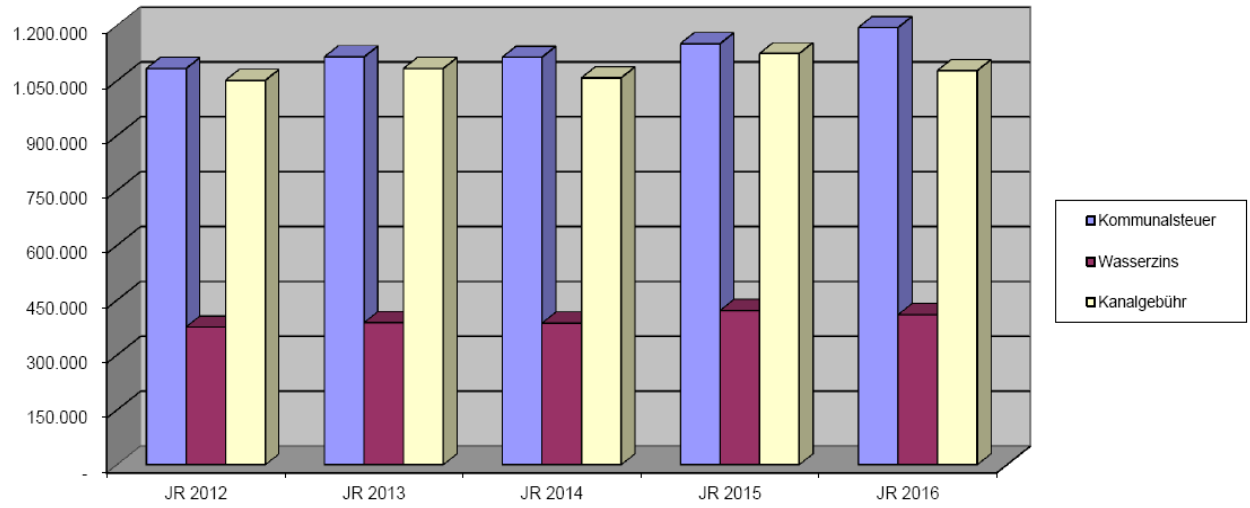

Entwicklung Tilgung - Zinsen 2012-2016

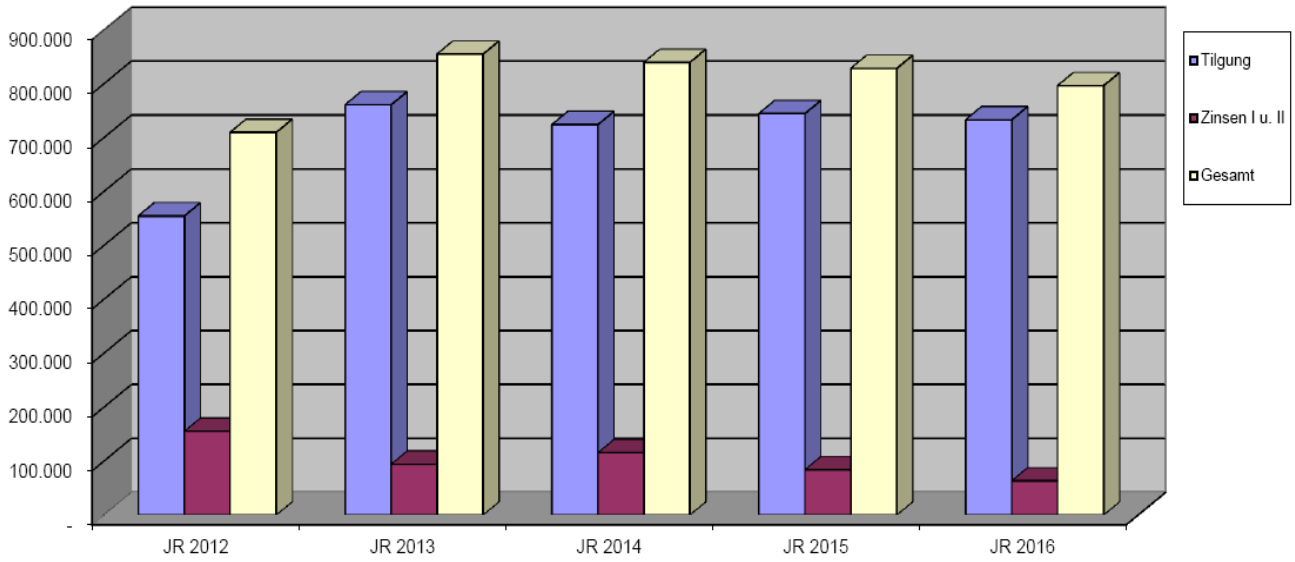

gv260417

Entwicklung Darlehen 31.12.2009-31.12.2016

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Kategorie 1	8.205.214	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.347.830	8.750.203	8.373.515
Kategorie 2	3.090.022	2.398.561	2.263.959	2.129.711	1.987.279	1.843.694	1.696.838	1.571.914
Summe	11.295.236	10.734.069	10.181.061	9.626.506	11.915.771	11.191.524	10.447.042	9.945.429
Kategorie 3		230.368	2.048.379	7.651.185	7.496.795	5.894.784	5.261.172	4.295.306
Anteil Oberndorf			19.855	176.550	659.456	2.129.711	-	-
Gesamt	11.295.236	10.964.437	12.229.440	17.277.691	19.412.566	17.086.308	15.708.214	14.240.735

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.
Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und der Schuldendienst zu mindestens 50 % erstattet wird

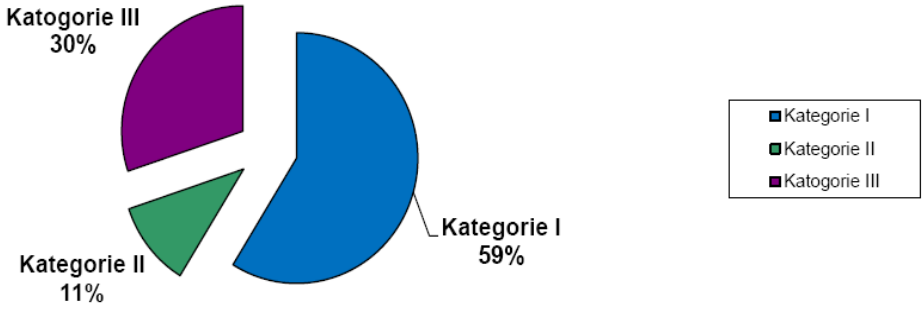

Entwicklung Darlehen 31.12.2009-31.12.2016

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Kategorie 1	8.205.214	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.347.830	8.750.203	8.373.515
Kategorie 2	3.090.022	2.398.561	2.263.959	2.129.711	1.987.279	1.843.694	1.696.838	1.571.914
Summe	11.295.236	10.734.069	10.181.061	9.626.506	11.915.772	11.191.524	10.447.042	9.945.429
Kategorie 3		230.368	2.048.379	7.651.185	7.496.795	5.894.784	5.261.172	4.295.306
Anteil Oberndorf			19.855	176.550	659.456	2.129.711		
Gesamt	11.295.236	10.964.437	12.229.440	17.277.691	19.412.567	17.086.308	15.708.214	14.240.735

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.
Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und der Schuldendienst zu mindestens 50 % erstattet wird

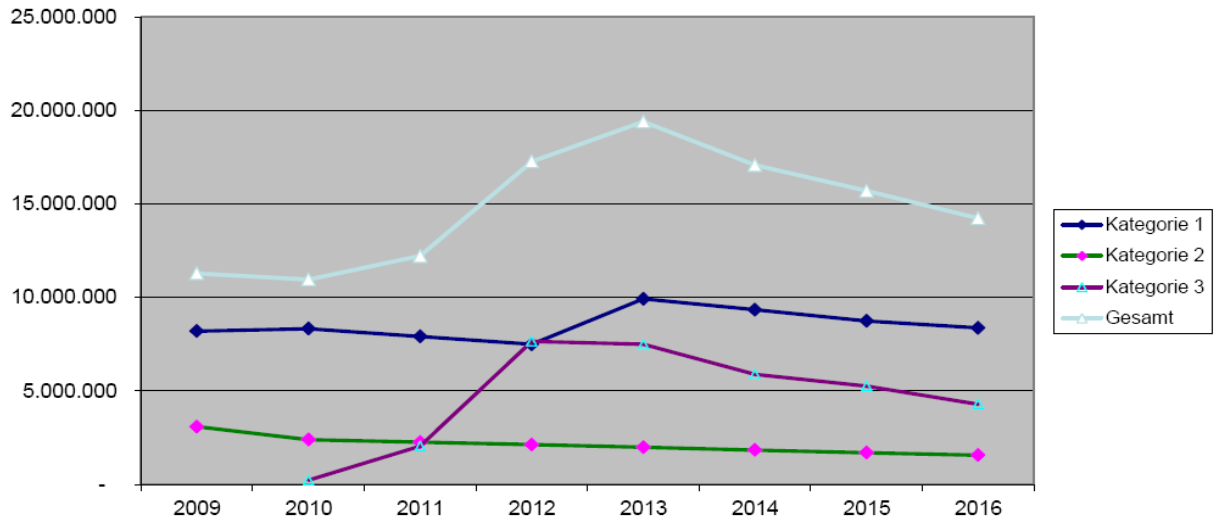

gv260417

Bürgermeister Schröder fährt fort: Es muss in der Zukunft weiter sparsam gewirtschaftet werden. Im Bereich Seniorenwohnhäuser ist laufend zu investieren. Die Einnahmen gehen zurück, die Ausgaben an das Land steigen. Bei den Seniorenwohnhäusern haben wir erhöhte Herausforderungen wie z. B. Personalbedarf etc. (das gilt auch für die Kindergärten und Schulen). Es ist zwar gelungen, den Voranschlag 2016 einzuhalten, die Transferzahlungen (Sozialhilfe, Pflegegeld etc.) stiegen jedoch durchschnittlich um rund 7 % und der Deckungsbeitrag Seniorenwohnhäuser/Pflegegeld und Grundversorgung stieg um ca. 1 - 2 %. Hinsichtlich des Deckungsbeitrages wird das Land sich etwas überlegen müssen.

Bürgermeister Schröder dankt allen Mitarbeitern des Hauses für die Bewältigung der Herausforderungen und der Buchhaltung für die Erstellung der Jahresrechnung. Er eröffnet die Diskussion.

GV Dr. Weiß: Die Jahresrechnung 2016 ist die Politik des letzten Jahres, die in Erinnerung gerufen wird. Es ist viel geschehen. Im Überprüfungsausschuss hatten wir die Möglichkeit, uns die Details anzusehen. Es gab unerwartete Ausgaben, die untergebracht werden konnten. Das ist eine gute Budgetführung. Die Abteilungen des Stadtamtes und der Bürgermeister, der die politische Verantwortung trägt, haben gute Arbeit geleistet. Dies ist ein ehrlich gemeinter Dank unserer Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Jahresrechnung 2016 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2016.

Frau Moßhammer erklärt wie immer die vorliegenden Erläuterungen.

Das Einnahmen- und Ausgabenvolumen beläuft sich auf gerundet € 476.000,--. Wie bekannt, wird die Immobilien KG (darin enthalten sind Hauptschule, Stadthalle, Nahwärme, Bauhof etc.) über Transferzahlungen abgewickelt. Mieten werden in der Immobilien KG gebucht und von der Stadtgemeinde bezahlt. Sie belasten die Stadtgemeinde nur mit der Umsatzsteuer. Der Vorsteuer-Bonus konnte duch Investitionen in die Hauptschule und den Bauhof ausgenutzt werden. Es konnten 46 % GAF-Förderungen im Bereich Brandschutz- und Sicherheitstechnik abgerufen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ansonsten nichts geändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Stellenplan 2017 - Erweiterung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Erweiterung des Kindergarten 2 um eine Alterserweiterte Gruppe sowie der zunehmenden Zahl an Integrationskindern ist es notwendig, den Stellenplan um 300 % auszuweiten.

Davon entfallen auf den Kindergarten 2 auf Pos. 3.20.12 und 3.20.13 jeweils 100 % und auf den Kindergarten 3 auf Pos. 3.30.4 ebenfalls 100 %."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Stellenplanausweitung von 200 % im Kindergarten 2 und 100 % im Kindergarten 3 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Haushaltsbeschluss 2017 - Ergänzung der Beilage für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der im Dachgeschoss des Stille-Nacht-Museums Oberndorf befindliche Leopold-Kohr-Saal kann für wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge, kleinere Konzerte etc.) durch externe Veranstalter angemietet werden. Grundsätzlich können solche Veranstaltungen nur außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten des Stille-Nacht-Museums stattfinden.

Für diese Veranstaltungen werden folgende Tarife festgelegt:

a) Halbtages- oder Abendveranstaltungen € 200,- zuzgl. der gesetzlichen USt
b) Ganztagesveranstaltungen (bis acht Stunden) € 400,- zuzgl. der gesetzlichen USt
c) bei Veranstaltungen. die länger als acht Stunden dauern, erfolgt ein Aufschlag zum Tagespreis von € 40,- zuzgl. der gesetzlichen USt.

Beinhaltet in den Preisen sind die Saalmiete, die Betriebskosten, das Mobiliar, die Nutzung der verschiedenen Medien (Hardware) sowie die Bereitstellung einer Mitarbeiterin des Museums.

Grundsätzlich erfolgt die Versorgung mit Kaffee, Mineralwasser und anderen alkoholfreien Getränken (je nach Maßgabe des Vorhandenseins) kostenpflichtig durch das Stille-Nacht-Museum.

Eine Versorgung mit kalter Verpflegung (Brötchen, Kanapees, Kuchen etc.) und sonstigen Getränken ist durch den Veranstalter auf dessen Kosten in Absprache mit dem Stille-Nacht-Museum zu organisieren."

Bürgermeister Schröder ergänzt in diesem Zusammenhang, dass im Hinblick auf das Stille-Nacht-Jubiläumsjahr 2018 am 11. Mai um 19.00 Uhr im Krankenhaus zu einer sog. „Impulswerkstatt“ eingeladen wird, um die Grobstruktur der geplanten Veranstaltungen vorzustellen und Impulse von den Vereinen zu erhalten. Dies ist ein Termin für den Kulturausschuss (oder auch für interessierte Gemeindevertretungsmitglieder).

1. Vizebgm. Mayrhofer fordert bezüglich der Nutzung des Leopold-Kohr-Saales im Stille-Nacht-Museum die Einbindung der Wirtschaft ein, denn Wirtschaft = Tourismusverband, da diese den TVB finanziert. Die Wirtschaft müsse das Thema „Stille Nacht“ mittragen und mit im Boot sein.

Bürgermeister: Es gab viele Gespräche mit dem Steuerberater. Wir sind bemüht, die Vergabe des Leopold-Kohr-Saales so offen wie möglich zu gestalten. Wir haben jedoch bei der Errichtung ein steuersparendes Modell gewählt und daher muss die Vergabe in einem gewissen Rahmen sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Ergänzung der Beilage des Haushaltsbeschlusses für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen (Stille-Nacht-Museum/Leopold-Kohr-Saal) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Schulorganisations-Ausführungsgesetz (SchUOG) 1995 - abweichende Regelung für Pflichtschulen (SFP-Bedarf)

Nachfolgender Amtsbericht liegt vor. Amtsleiter Dr. Schäffer fasst ihn zusammen.

„Die Salzburger Landesregierung hat zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schwerpunktschulen gebildet. In der Region westlich des Haunsbergs betrifft diese Maßnahme zur Ressourcenbündelung die Pflichtschulen von Lamprechtshausen und Oberndorf. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass immer mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus sprengelfremden Gemeinden die Oberndorfer Pflichtschulen besuchen. Diese Entwicklung hat sich mit der Erklärung Oberndorfs zum Schwerpunkt-Schulstandort noch verstärkt, sodass die Gefahr der Notwendigkeit baulicher Schulerweiterungen besteht.
Gemäß § 41 Abs. 2 Z 1 SchuOG besteht zwar auch schon bisher die Möglichkeit für jene Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und die statt einer Sonderschule eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Schule deshalb besuchen, weil an der allgemeinen Schule des eigenen Schulsprengels eine entsprechende Förderung nicht in gleicher Weise erfolgen kann, Gastschulbeiträge vorzuschreiben, jedoch hat hierbei der Schulerhalter einen Kostenanteil von 40 Prozent der Kosten für die Errichtung und Erhaltung und den restlichen Kostenanteil von 60 Prozent der Schulerhalter zusammen mit den sonstigen dem Schulsprengel angehörenden Gemeinden zu leisten. Daraus ergibt sich, dass der Schulerhalter beim Bau oder bei einer Erweiterung eines Schulgebäudes Belastungen tragen muss, die als überproportional höher eingestuft werden müssen als jene der Gemeinden, deren Schüler die sprengelfremde Schule besuchen.
Um für die Zukunft eine gleichmäßigere Kostenverteilung zu erreichen, hat sich die Stadtgemeinde Oberndorf im Rahmen des Regionalverbandes Flachgau-Nord für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung eingesetzt und wurde in der Sitzung des Regionalverbands vom 22. März 2017 einstimmig beschlossen, diese den Gemeindevertretungen der verbandsangehörigen Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die Vereinbarung zielt im Wesentlichen darauf ab, den oben beschriebenen Kostenanteil von 40 Prozent, der jedenfalls vom Schulerhalter zu leisten ist, ebenfalls auf die die Vereinbarung unterzeichnenden Gemeinden aufzuteilen, sodass für den möglichen Fall einer baulichen Erweiterung einer Oberndorfer Pflichtschule zu erwarten ist, dass die die Stadtgemeinde treffende Kostenbelastung erheblich wird gesenkt werden können. Schließlich ist anzumerken, dass das Amt der Salzburger Landesregierung von der Stadtgemeinde Oberndorf auf die ungleiche Kostenverteilung aufmerksam gemacht wurde und eine Novelle des Schulorganisationsausführungsgesetzes angedacht wird. Die konkreten Inhalte der Novelle und wann diese im Landtag behandelt werden wird, ist noch nicht absehbar.“

Die Vereinbarung lag im Fraktionsordner auf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorliegende Vereinbarung betreffend einer abweichenden Kostenregelung für die Pflichtschulen für Kinder mit SPF-Bedarf auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Fahrbahnsanierung Schöffleutgasse und Parkplatz - Beauftragung Erd- u. Baumeisterarbeiten

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die geplanten Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Schöffleutgasse und des Parkplatzes werden im Zeitraum von Mai bis Oktober ausgeführt werden. Die erforderliche Ausschreibung wurde gemäß BVerG durchgeführt. Es wird daher folgende Leistung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zur Beauftragung vorgeschlagen:

- Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Hans Bodner Bau GesmbH & COKG, Niederlassung Wals, Alte Bundesstraße 12, 5071 Wals, mit einer Vergabesumme von netto **€ 91.521,47**"

Bürgermeister: Dies war Thema im letzten Bauausschuss. Der Bauausschuss empfiehlt den zweiten Vorschlag von Dipl.-Ing. Kettl.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich bin nicht so glücklich mit der Situation. Wir haben in der Uferstraße eine gewisse Begegnungszone, wenn sie auch nicht so heißt, es ist eine gelebte Begegnungszone. Die Stellungnahme hinsichtlich einer Begegnungszone in der Schöffleutgasse ist für mich nicht so schlüssig. Es tut mir leid, dass wir keine Willensbildung in die andere Richtung bekommen haben.

Bürgermeister: Ich halte diese Stellungnahme schon für richtig. Wenn keine Begegnungszone gegeben ist, hätte z. B. die Besitzerin der Liegenschaft Schöffleutgasse 8 auch die Möglichkeit, notwendige Längsparkplätze zu errichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (1. Vizebgm. Mayrhofer)

12. Straßenverlegung Untersbergstraße

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Sommer 2016 wurde die Untersbergstraße im Bereich des neuen Rathauses nach Osten verlegt. Die bestehenden Grundstücke 1285/1 und 1285/2 wurden entsprechend dem Verlauf der neuen Straßenführung vermessungstechnisch geteilt (siehe vorliegender Teilungsplan). Der positive Bescheid des Vermessungsamtes liegt vor. Es kann nunmehr die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden.
Diese beinhaltet die

- Erstellung eines Grundbuchsgesuchs zur „Teilung der Grundstücke im Eigenbesitz“
- Aufgabe des Gst. 835/18 EZ 584 KG Oberndorf (alte Straße) aus dem Öffentlichen Gut in die private EZ 1710 KG Oberndorf
- Aufnahme des Gst. 1285/2 EZ 1710 KG Oberndorf (neue Straße) ins Öffentliche Gut EZ 584 KG Oberndorf
- Löschung des Geh- und Fahrtrechtes für Gst. 1093 EZ 1703 KG Oberndorf der Zebra Consulting GmbH auf den Gst. 1285/1 und 1285/2 EZ 1710 KG Oberndorf und
- eine „Öffentlichkeitserklärung zur Erschließung des Gst. 1090 EZ 1140“ von Teilflächen der Grundstücke 835/18 und 1285/1 KG Oberndorf zur Sicherstellung der Zufahrt zu Gst. 1090 EZ 1140 KG Oberndorf (Ernestine Stadler) lt. vorliegendem Lagenplan vom 14.04.2017“

Der Bürgermeister stellt **den Antrag,**

- **die Erstellung eines Grundbuchsgesuchs zur „Teilung der Grundstücke im Eigenbesitz“,**
- **die Aufgabe des Gst. 835/18 EZ 584 KG Oberndorf (alte Straße) aus dem Öffentlichen Gut in die private EZ 1710 KG Oberndorf,**
- **die Aufnahme des Gst. 1285/2 EZ 1710 KG Oberndorf (neue Straße) ins Öffentliche Gut EZ 584 KG Oberndorf,**
- **die Löschung des Geh- und Fahrtrechtes für Gst. 1093 EZ 1703 KG Oberndorf der Zebra Consulting GmbH auf den Gst. 1285/1 und 1285/2 EZ 1710 KG Oberndorf,**
- **die „Öffentlichkeitserklärung zur Erschließung des Gst. 1090 EZ 1140“ von Teilflächen der Grundstücke 835/18 und 1285/1 KG Oberndorf zur Sicherstellung der Zufahrt zu Gst. 1090 EZ 1140 KG Oberndorf (Ernestine Stadler) lt. vorliegendem Lagenplan vom 14.04.2017**

zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Stadtrat Mag.(FH) Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

- *19.50 Uhr – es erscheint GV Wenzl, somit sind 24 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

13. Bebauungsplan "Ziegelhaiden West - Südlich der Arnsdorfer Straße"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Änderung des Nutzungskonzeptes durch den Eigentümer erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes. Die Verfahrensschritte zur Änderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht:	24.01.2017 bis 21.02.2017
Entwurf fertiggestellt:	15.03.2017
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	17.03.2017 bis 19.04.2017
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufschließungsgebieten
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufbaustufenplänen

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.
Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:
Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.03.2017 (Auflageexemplar)"

GV Strobl: Ich kann nicht zustimmen, weil für die Firma SPAR keine Rasenziegel möglich sind, weil es keine Tiefgarage gibt und ich generell mit SPAR nicht zufrieden bin. Vielleicht könnte man einen anderen Anbieter suchen, mir dauert das alles schon zu lange. Die Gemeinde muss sagen können, was sie möchte. Warum wird z. B. nicht M-Preis zur Anbotslegung eingeladen? Wurde in den vergangenen 1 – 2 Jahren durch die Stadtgemeinde ein anderer Anbieter gesucht oder hat ein anderer Anbieter angefragt?

Bürgermeister: Das Leben besteht auch aus Kompromissen. Man hat Ideen, Zielvorstellungen und Wünsche, die sehr schön sind. Die Salzburger Raumordnung sieht in der Zukunft vielleicht vor, dass eine Tiefgarage sein muss und bei einem Geschäftslokal oben etwas draufgebaut werden muss. Derzeit ist das noch nicht so. Der jetzige Anbieter ist auch interessiert, ein wirtschaftlich gutes Ergebnis zu erzielen. Er bemüht sich, hier einen notwendigen Einkaufsmarkt zu errichten. Der Betreiber hat bereits viele Auslagen mit der gesamten Planung. Wenn ich nun sage, das interessiert mich alles nicht mehr, die Gemeinde hat einen anderen Anbieter, kann die Gemeinde zu Entschädigungsleistungen herangezogen werden. Die Gemeinde entscheidet schon, was errichtet wird, doch das sog. „große Sagen" hat der Grundstücksbesitzer und der ist in Gesprächen mit dem Investor.
Ich wurde vom Projektbetreiber informiert, dass derzeit alles auf Schiene sei. Es wird im Gestaltungsbeirat alles abgeklärt.

Zur Anfrage weiterer Anbieter ist festzuhalten, dass es jemanden gab, doch wir sollten froh sein, wenn sich jetzt alles entwickelt und im Sinne der Nahversorgung der Bevölkerung eine schnelle Umsetzung erfolgt. Aber die Verhandlungen führen der Besitzer und der Betreiber.

GV Wenzl erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Bürgermeister: Den kenne ich derzeit noch nicht; ich weiß nur, dass alles auf Schiene ist.

Gestalterisch ist noch eine Planung durchzuführen. Das Ergebnis wird vorgelegt.

GV Thür zu GV Strobl gerichtet: Zur Bodenversiegelung im Bereich Oberndorf-Mitte gab es auch keine Bedenken. In Ziegelhaiden ist der Markt dringend notwendig, hier gibt es alte Menschen, die eine Nahversorgung benötigen. Ich hatte Kontakt zu M-Preis. Für die ist die Konkurrenzsituation in Oberndorf zu groß. Wir sollten froh sein, wenn die Firma SPAR noch einen zusätzlichen Markt realisieren will. In diesem Fall sollte man über seinen Schatten springen. Ziegelhaiden und Bühelhaiden brauchen so rasch wie möglich eine Nahversorgung!

Bürgermeister: Die Anregungen bezüglich der Bepflanzung wurden aufgenommen. Auch die Firma Hofer hat dem entsprochen.

GV Dr. Weiß: Tiefgaragen sollen ökologisch angeblich besser sein. Ob das tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist, sei dahingestellt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhaiden West – Südlich der Arnsdorfer Straße“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 23 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Markus Strobl)

14. Sanierung und Qualitätsverbesserungen Kindergarten II - Beauftragung von ausführenden Gewerken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für nachfolgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

1.) **Bodenbeläge GR4** an **Geist Markus**, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von **netto € 2.128,90**
2.) **Bodenbeläge Teil 2** an **Geist Markus**, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von **netto € 14.116,00**
3.) **Baumeister** an die Fa. **Tiefenthaler-Schichtle**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 14.545,16**
4.) **Zimmerer Dachflächenfenster** an **Baumann Helmut**, 5113 St. Georgen, mit einer Vergabesumme von **netto € 9.275,00**
5.) **Trockenbau** an die Fa. **Hartl Bau**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 15.979,67**
6.) **Fliesen** an die Fa. **Huber Fliesen**, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von **netto € 25.442,98**
7.) **Maler** an die **Malerei Hermeter**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 7.020,-**
8.) **Tischler 2 Trennwände** an die Fa. **Reuplan**, 6971 Hart, mit einer Vergabesumme von **netto € 7.734,00**
9.) **Elektro** die Angebote liegen noch nicht vor. Werden aber im Fraktionsordner nachgereicht.
10.) **Sanitär** die Angebote liegen noch nicht vor. Werden aber im Fraktionsordner nachgereicht.
11.) **Tischler** die Angebote liegen noch nicht vor. Werden aber im Fraktionsordner nachgereicht.

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Ing. Bruckmoser erklärt: Bei dieser Ausschreibung handelt es sich nur um das heurige Jahr, nicht um die kompletten Beauftragungen. Dies sind jene Maßnahmen, deren Umsetzung 2017 vorgesehen ist.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Man hätte auch alles in einem ausschreiben können, das käme günstiger. Folgeaufträge durch mehrere Ausschreibungen sind grundsätzlich teurer. Man könnte eine Ausschreibung machen und in Teilabschnitten vergeben.

Ing. Bruckmoser wendet ein, dass sich zum Beispiel im Gartenbereich in den nächsten Jahren zusätzlich etwas ergeben kann. So habe man mehr Möglichkeiten, die Sache zu steuern. Das sei seine Sichtweise.

GV Wenzl: Bei manchen Anbietern sind uns eklatante Differenzen aufgefallen.

Ing. Bruckmoser: Alle hatten die gleichen Unterlagen und für alle galten die gleichen Bedingungen. Warum dies so ist, wissen wir nicht.

Bürgermeister: Es fällt immer wieder auf, dass Firmen enorm weit auseinander liegen. Die Wirtschaft ist ausgelastet, damit ziehen auch die Preise an. Wir haben teilweise nur eine Anbotslegung im Rücklauf.

Ing. Bruckmoser zum Angebot der Malerarbeiten: Dieses gilt nur für den Innenbereich, der Außenbereich ist nicht enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

15. Neubau BORG Oberndorf - Beauftragung von ausführenden Gewerken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Bauarbeiten zur Errichtung des BORG Oberndorf schreiten zügig voran. Für nachfolgende Gewerke wurden daher gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

1.) **Tischler** an die **Scheschy GmbH**, 4120 Neufelden, mit einer Vergabesumme von **netto € 335.982,40**
2.) **Außenanlagen** an die **INFRA Bau GmbH**, 5301 Eugendorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 281.241,22**
3.) **Schlosser** an die **Ferroglas Glasbautechnik GmbH**, 4063 Hörsching, mit einer Vergabesumme von **netto € 237.702,73**
4.) **Fliesenlegerarbeiten** an die **HB Fliesen GmbH**, 4310 Mauthausen, mit einer Vergabesumme von **netto € 141.964,80**
5.) **Bodenlegerarbeiten – Kautschuk** an die **FOX HOLZ Fußboden und Objektsysteme GesmbH**, 4912 Neuhofen, mit einer Vergabesumme von **netto € 107.875,35**
6.) **Brandschutztore und -türen** an die **Ferroglas Glasbautechnik GmbH**, 4063 Hörsching, mit einer Vergabesumme von **netto € 46.693,00**
7.) **Schließanlage** an die **Kaba GmbH**, 3130 Herzogernburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 42.455,39**
8.) **Malerarbeiten** an die **Gerta Hauser GmbH & CoKG**, 4030 Linz, mit einer Vergabesumme von **netto € 41.543,05**
9.) **Bodenleger - Parkett** an die **Hochrieser GmbH**, 4523 Neuzeug, mit einer Vergabesumme von **netto € 28.715,00**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf."

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es fällt auf, dass nur einer annähernd aus unserer Region ist, nämlich aus Eugendorf. Es ist traurig, dass alle Anbieter von relativ weit herkommen (z. B. Oberösterreich etc.).

Dipl.-Ing. Gaberscik: Es wurde hier eine sog. „offene Vergabe" – also ein Billigstbieterverfahren gewählt, weshalb nicht nachverhandelt oder bei Firmen aus der Umgebung nachträglich angefragt werden kann.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

16. Bebauungsplan ”Zwieselstraße”

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Eigentümer ist die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Gemäß § 50 ROG 2009 ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen. Die Verfahrensschritte zur Erstellung ohne FWP-Änderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht:	06.12.2016 bis 10.01.2017
Entwurf fertiggestellt:	13.01.2017
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	16.01.2017 bis 14.02.2017
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufschließungsgebieten
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufbaustufenplänen

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden von der Hans Myslik GmbH mit Schreiben vom 13.02.2017 fristgerecht eingebracht. Diese Einwendungen liegen dem Akt bei und sind in die Beratungen einzubeziehen. Eine Stellungnahme des Ortsplaner DI Zeller vom 22.03.2017 zu den Einwendungen liegt dem Akt bei.

Beilagen: Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.12.2016“

Bürgermeister: Es gab eine entsprechende Diskussion im Bauausschuss und die vorgebrachte Einwendung.

Stadtrat Ing. Scheiberer: Wir haben schon gesagt, dass es noch Änderungen geben könnte. Ich habe mit der Ausweichbucht keine Freude.

Bürgermeister: Es macht Sinn, den Bebauungsplan zu beschließen. Über eine Abänderung oder Neuauflage kann man sprechen. Die „Vierer-Aufteilung“ macht jedenfalls Sinn.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die 4 m der Ausweiche braucht man in der Breite nicht unbedingt. Es wären vielleicht 2,5 m in der Breite und dafür mehr in der Länge möglich. Dadurch liefe der Begegnungsverkehr etwas besser.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Bebauungsplan ”Zwieselstraße” gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 mit der Präzisierung „Die Höchstlänge der Bauten hat max. 20,00 m zu betragen“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Ehrungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf wurde der Antrag gestellt, Herrn Hauptverwalter Wolfgang Traintinger in Würdigung seiner Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf, insbesondere für seine langjährige Mitgliedschaft im Feuerwehrrat und die Ausübung zahlreicher Funktionen in diesem Gremium, eine Ehrung zukommen zu lassen.

Gemäß Satzungen für die Verleihung von Auszeichnungen der Stadtgemeinde Oberndorf wird die Verleihung des „Ehrenzeichens in Gold“ vorgeschlagen."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verleihung des „Ehrenzeichens in Gold“ an Herrn Hauptverwalter Wolfgang Traintinger für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Sportmittelschule Oberndorf - Tausch innenliegende Dachrinne - Turnhalle

Die innenliegenden Dachrinnen der Turnhalle sind stark angerostet. Um die Dichtheit weiterhin garantieren zu können, ist ein Austausch erforderlich.
Für nachfolgendes Gewerk wurden daher gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:
Dachdecker- und Schwarzdeckerarbeiten – Tausch innenliegende Dachrinne - Turnhalle an die **Fa. Adelsberger**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 42.525,03**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Subventionen

Es liegen keine Subventionsansuchen vor!

20. Allfälliges

1. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich nach der zugesagten Wohnungsauflistung durch die Sachbearbeiterin Fr. Hemetsberger – Bürgermeister: dzt. liegen rund 350 Meldungen vor.

GV Illinger urgiert eine Hundestation beim Kindergarten III – GV Innerkofler: Oberndorf ist diesbezgl. ausreichend aufgestellt .

GV Wenzl erkundigt sich nach der Nachnutzung der ZIS-Räumlichkeiten, sollte diese Schulform aufgelassen werden – Bürgermeister ist ein vehementer Gegner einer Auflassung, ist für ihn integrativ nicht möglich; er hofft, dass dies nicht geschieht.

Veranstaltungseinladungen werden ausgesprochen (GV Illinger zu Floriani, GV Strobl zur Veranstaltung Staudinger, GV Petzlberger zu „wer radelt gewinnt“ und Info „kostenloses Radservice“ – witterungsbedingte Verschiebung um eine Woche) – GV Ing. Schweiberer ersucht, um Unterlassung dieser Einladungen bei Sitzungen (werden immer zahlreicher, ist Werbung….)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.30 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.	gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll
GV v. 26.04.17

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll v. 15.03.17		
4.	Europasteg GmbH - Jahresabschluss		
6.	Jahresrechnung 2016		
7.	Jahresrechnung Immo KG 2016		
8.	Erweiterung Stellenplan 2017		
9.	Haushaltsbeschluss 2017 – Ergänzung Nutzg. Gde-Einrichtungen		
10.	SchUOG 1995 - Pflichtschulen – Kostenregelung sonderpäd. Förderbedarf		
11.	Beauftragung Sanierung Schöffleutg. und Parkpl.		
12.	Straßenverlegung Untersbergstraße		
13.	Änderung Bebauungsplan „Ziegelhaiden West…..“		
14.	Sanierung Kindergarten II – Beauftragungen		
15.	BORG-Neubau - Beauftragungen		
16.	Bebauungsplan Zwieselstr.		
17.	Ehrung Wolfgang Traintinger, FFO		
18.	Aufträge, Anschaffungen		